



Schuljahr 2022/23 – Amtsperiode 2022 bis 2026

Schulgemeindeversammlung Sekundarschule Seuzach

Mittwoch, 30. November 2022, 20.00 Uhr bis 20.34 Uhr , im Singsaal des Schulhauses Halden, Seuzach

Anwesende

Vorsitz:	Sven Thali, Präsident der Schulpflege
Stimmzähler/-innen:	Urs Christener 7 Personen - Rechte Seite 16 Personen - Linke Seite 7 Schulpflege inkl. Schreiberin
Stimmberechtigte:	30 Personen
Nichtstimmerechtigte:	keine Personen
Presse:	niemand anwesend, teilweise entschuldigt
Protokoll:	Judith Anderegg

TRAKTANDEN / GESCHÄFTE

	Archiv- Nummer	Geschäfts- Nummer
1. Genehmigung Budget und Steuerfuss 2023	02.01.5	G001
2. Genehmigung Abschluss Projektierungs-/Verpflichtungskredit Lernlandschaften mit Fr. 70'064.05	02.01.3 / 04.02.2	G002
3. Allfälliges (Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz)		

PROTOKOLL

Im Namen der Sekundarschulpflege Seuzach eröffnet der Präsident, Sven Thali, pünktlich die Versammlung und begrüsst die Anwesenden.

Die Schulpflege ist in neuer Zusammensetzung anwesend. Neu sind Karin Umiker, Ressort Finanzen (vormals Michael Kind) und Rolf Bürgler, Ressort Schule und Umfeld (vormals Elisabeth Rösl).

Entschuldigungen: Die Schulleitung musste sich kurzfristig entschuldigen infolge Grippefälle in der Familie.

Die Traktanden wurden fristgerecht 4 Wochen im Voraus am Freitag, 28. Oktober 2022, im 'Digitalen Amtsblattportal Schweiz' DAS und auf der Website der Sekundarschule Seuzach publiziert. Ferner waren die Unterlagen zu den jeweiligen Geschäften 2 Wochen vorab, ab 15. November 2022 auf der Website der Sekundarschule aufgeschaltet und konnten gleichzeitig in der Schulverwaltung eingesehen bzw. dort auf Anfrage bezogen werden.

Zur Aktenaufgabe und zu den Traktanden werden keine Einwände gemacht. Die Traktandenliste ist genehmigt.

Zum Traktandum 4 'Allfälliges' (Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz) sind keine Anfragen eingegangen.

Es sind keine nicht stimmberechtigten Gäste anwesend. Zur Wahl des Stimmzählers, Urs Christener, gibt es keine Einwände.

Bei allfälligen Voten sind alle gebeten, zuerst Name, Vorname und Wohnort klar und deutlich zu nennen.

Geschäft 1

- | | | |
|----------|----------------|---|
| 1 | 02. | FINANZEN, VERSICHERUNGEN |
| | 02.01.5 | Voranschlag, Steuerfuss, Finanzplanung |
| | | Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses 2023 |

Antrag

1. Beschluss zum Budget

Die Sekundarschulpflege Seuzach beantragt der Schulgemeindeversammlung vom 30. November 2022, das Budget 2023 zu genehmigen.

2. Beschluss zum Steuerfuss

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Die Sekundarschulpflege Seuzach beantragt der Schulgemeindeversammlung vom 30. November 2022, den Steuerfuss auf 16% (Vorjahr 16%) des einfachen Gemeindesteuersatzes festzusetzen.

Weisung

Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 8'297'082.- (Vorjahr Fr. 7'836'490.-) und ist somit um Fr. 460'592.- höher als im Budget 2022.

Der Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr beträgt Fr. 1'269'310.- (Vorjahr Fr. 1'252'054.--) und steigt somit um Fr. 17'256.- im Vergleich zum Budget 2022. Der zu deckende Aufwandüberschuss beträgt Fr. 7'027'772.- (Vorjahr Fr. 6'584'436.-).

Bei einem Steuerfuss von 16% (Vorjahr 16%) beträgt der Steuerertrag des Rechnungsjahres Fr. 6'226'000.- (Vorjahr Fr. 5'685'000.-). Somit resultiert in der Erfolgsrechnung 2023 ein Aufwandüberschuss von Fr. 801'772.- (Vorjahr Fr. 899'436.-).

Grössere Abweichungen in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Vorjahresbudget sind:

- Bei einem Steuerfuss von 16% erwartet die Sekundarschule um Fr. 570'700 höhere Steuererträge, teilweise kompensiert durch reduzierte Einnahmen aus dem Ressourcenausgleich (rund Fr. 71'000)
- Erneut steigen die Kosten für interne und externe Sonderbeschulung gemäss den Vorgaben des Volksschulgesetzes über die Sonderpädagogischen Massnahmen (Fr. 121'550)
- Die geplanten Investitionen und damit verbundene geplante Verschuldung führen zu höheren Abschreibungen und Zinszahlungen (Fr. 104'900)
- Zur Vermeidung weiterer Wasserschäden im Trakt 3 ist eine Pausenplatzentwässerung notwendig (Fr. 70'000)
- Der im Verpflichtungskredit ‚Container Lernlandschaften‘ enthaltene Rückbau der Container erfolgt im Jahr 2023 (Fr. 23'000)
- Das Budget wird durch höhere Heizöl- und Strompreise belastet (Fr. 33'500)
- Die Schaffung der Stelle ‚Digitale Leitung‘ führt zu Mehraufwendungen im Bereich Schulverwaltung. Die Aufhebung der Co-Schulleitungsstelle kompensiert diese Kosten teilweise (Fr. 36'300)
- Es wird mit mehr Schülern aus Welsikon und Eschlikon gerechnet, weshalb die Schulkostenbeteiligung von Dinhard steigt (Fr. 51'000)
- Die Beiträge an Mittelschulen steigen, da im Jahr 2023 mehr Gymischüler erwartet werden (Fr. 57'500)

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 3'072'000.-.

Für die Erstellung der Lernlandschaften in den Jahren 2022-2024 wurde ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 4,5 Mio. gesprochen. Davon entfallen Fr. 2,922 Mio. auf das Jahr 2023.

Seuzach, 13. September 2022 (Schulpflegebeschluss)

Frau Karin Umiker, neue Verantwortliche des Ressorts Finanzen, stellt sich vor und erläutert den Antrag. Im Speziellen weist sie auf folgende Punkte hin:

- Steuerfuss noch stabil, der Wegfall unseres Solidaritätsbeitrags (2%) auf Budget 2024 zeichnet sich ab – Anhebung von 16 % auf 18% wie bis anhin
- Hinweis: der Regierungsrat hat nach der Verabschiedung des Budgets entschieden, 2023 auf kantonalen Löhnen einen Teuerungsausgleich von 3.5% zu gewähren. Da das Budget gemäss Kantonsvorgabe mit 1.1% Teuerung gerechnet wurde, entstehen dadurch gebundene Mehrausgaben in der Höhe von rund CHF 95'000.

RPK-Empfehlung

Der Präsident der RPK Hettlingen, Herr Felix Rutz, stellt die anwesenden Mitglieder, der neu für die Sekundarschule Seuzach zuständigen RPK für die Amtsperiode 2022 – 2026, vor. Er bestätigt, dass die RPK Hettlingen das Budget und den Steuerfuss 2023 vorschriftsmässig geprüft habe und zur Annahme empfehle.

Da aufgrund des im Budget noch nicht berücksichtigten kantonalen Teuerungsausgleichs von 3.5% sowie aufgrund des prognostizierten Aufwandüberschusses und der schlechteren Nettofinanzierung seien folgende Punkte zu beachten:

1. Ausgaben diszipliniert im Griff halten
2. Weitere Ausgaben für Lernlandschaften kritisch prüfen
3. Der Ertragsseite genaue Beachtung schenken

Im Budget 2024 sei auf den steuerlichen Solidaritätsbeitrag zu verzichten und mit einem Steuerfuss mit 18% zu rechnen, um die Nettofinanzierung zu verbessern.

Fragen / Voten

- Hans Peter Häderli, Gemeinderat Seuzach (Ressort Finanzen und Steuern) bekräftigt, dass es von Beginn weg klar war, dass der steuerliche Solidaritätsbeitrag befristet gewährt wurde, um die Steuererhöhung der politischen Gemeinde Seuzach abzufedern und damit die Gesamtsteuerlast stabil zu halten.

Antrag 1.1

Antragsverlesung zum Budget 2023

Der Präsident, S. Thali, verliest den Antrag zum Budget 2023 wortgetreu vor der anschliessenden Abstimmung.

Abstimmung zum Budget 2023

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Die Schulgemeindeversammlung genehmigt das Budget 2023.

Antrag 1.2

Antragsverlesung zum Steuerfuss 2023

Der Präsident, S. Thali, verliest den Antrag zum Steuerfuss 2023 wortgetreu vor der anschliessenden Abstimmung.

Abstimmung zum Steuerfuss 2023

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Die Schulgemeindeversammlung genehmigt den Steuerfuss 2023 von 16%.

Geschäft 2

- 2** **02.** **FINANZEN, VERSICHERUNGEN**
- 02.01.3** **Gutsverwaltung, Buchhaltung, Kassen**
- 04.02.2** **Einzelne Schulgebäude, Turn- und Sportanlagen**
 Abschluss Projektierungs-/Verpflichtungskredit Lernlandschaften (LeLa)

Antrag der Sekundarschulpflege Seuzach

Die Sekundarschulpflege Seuzach beantragt der Schulgemeindeversammlung vom 29. November 2022 den Projektierungs-/Verpflichtungskredit mit Fr. 70'064.05 abzuschliessen.

Beleuchtender Bericht

An der SGV vom 8.7.2020 wurde ein Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts (Erweiterungsneubau und Umbau Trakt I) über Fr. 290'000.00 bewilligt. Infolge einer Projektänderung (Holzmodulbau anstatt Erweiterungsneubau) wurde an der SGV vom 1.12.2021 der Projektierungskredit auf Fr. 70'000.00 (nur Umbau Trakt I) reduziert und bewilligt.

Aufgrund der Projektänderung wurden auch die Vorgaben an das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) nochmals überprüft. Dabei zeichnete sich ab, dass der Einbau einer Liftanlage zukunftsweisend bzw. unumgänglich ist. Demzufolge wurde während der Projektierungsphase des Umbaus Trakt I die Firma HFR, Hettlingen damit beauftragt, Lösungsmöglichkeiten in Varianten, Vorprojekt (Phase I) und Kostenschätzung für einen Liftanbau zu erarbeiten. Nur so war es möglich, an der SGV vom 1.12.2021 die Gesamtkosten für den Umbau von Trakt I und den Neubau Trakt V vorlegen zu können.

An der SGV vom 8.7.2020 bzw. 1.12.2021 wurde ein Projektierungs- bzw. Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 70'000.00 bewilligt. Dieser kann nun, trotz Mehraufwand betreffend Liftanbau, mit einer minimalen Überschreitung von Fr. 64.05 abgeschlossen werden.

Die Schulpflege der Sekundarschule Seuzach hat den Abschluss des Projektierungs-/Verpflichtungskredits mit Fr. 70'064.05 gemäss beiliegender Aufstellung zuhanden der RPK und der Schulgemeindeversammlung genehmigt und verabschiedet.

Seuzach, 30. August 2022

**Kostenzusammenstellung
Projektierungs-/Verpflichtungskredit LeLa**

HFR
ARCHITECTEN AG
SCHAFHAUSENSTR. 14, 8440 METTLINGEN
T 052 308 11 50 / F 052 308 11 50
INFO@HFR.CH - WWW.HFR.CH

SEBASTIAN HERBER, DIPL. ARCHITECTURE STUDY
STEFAN KÄPPLI, DIPL. ARCHITECT PA
JONAS FREY, DIPL. BAUFÜHRER / TECHNIKER WP

Ausbau/Umbau und Neubau von Räumlichkeiten für die Lernlandschaft (LeLa) auf dem Areal der Sekundarschule Seuzach Kat.-I

Zusammenstellung Planerkosten Projektierung Ausbau / Umbau Trakt 1

	Stand 11.05.2021 Ausbau/Umbau	Vergaben 11.05.2021 Ausbau/Umbau	Rechnung Stand 10.06.2022 Ausbau/Umbau
Grundlage Baukosten von Total	Fr. 1'110'000.00	Fr. 1'110'000.00	Fr. 1'650'000.00
BKP 291 Architekt gem. Honorarofferten vom 27.1.2020 HFR Architekten AG	Fr. 36'000.00 exkl. 7.7 % MWST	Fr. 36'000.00 exkl. 7.7 % MWST	Fr. 36'026.00 exkl. 7.7 % MWST HFR Architekten AG
BKP 291 Architekt HFR Architekten AG	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 16'713.10 HFR Architekten AG
BKP 292 Bauingenieur Schätzung Architekt	Fr. 13'500.00	Fr. 13'500.00	Fr. 4'228.00 Hunziker Betatech
BKP 293 Elektroplaner/Lichtplaner Schätzung Architekt	Fr. 6'500.00	Fr. 6'500.00	Fr. 4'160.05 Kurt Bachmann
BKP 294 Lüftung-Planung Schätzung Architekt	Fr. 4'000.00	Fr. 3'840.00	Fr. 3'840.00 Schmid AG
BKP 295 Sanitärplaner Schätzung Architekt	Fr. 1'500.00	Fr. 1'500.00	Fr. 0.00 Karl Erb Haustechnik AG
BKP 296.3/4 Bauphysik / Akustik Schätzung Architekt	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Total Planerhonore	Fr. 61'500.00 exkl. 7.7 % MWST	Fr. 61'340.00 exkl. 7.7 % MWST	Fr. 64'967.15 Fr. 66'969.62
BKP 299 Bauaufnahmen, Sondierungen, Diverses / Rundung	Fr. 2'000.00	Fr. 2'000.00	Fr. 0.00
BKP 564 Plankopien, Vervielfältigungen	Fr. 2'000.00	Fr. 1'936.82	Fr. 94.45
Total Planerkosten Projektierung	Fr. 70'000.00 inkl. 7.7 % MWST	Fr. 70'000.00 inkl. 7.7 % MWST	Fr. 70'064.07 inkl. 7.7 % MWST

Frau Myriam Watzlaw, Verantwortliche Ressort Liegenschaften, erläutert den Antrag.

Fragen / Voten

- Keine Fragen und Voten

RPK-Empfehlung

Der Präsident der RPK Hettlingen, Herr Felix Rutz, meldet sich zu Wort und bestätigt, dass die RPK den Antrag vorschriftsmässig geprüft habe, der Kredit ordnungsgemäss und transparent abgerechnet wurde und die RPK somit den Antrag zur Abnahme empfehle.

Antragsverlesung

Der Präsident, S. Thali, verliest den Antrag wortgetreu vor der anschliessenden Abstimmung.

Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Die Schulgemeindeversammlung genehmigt den Abschluss des Projektierungs-/Verpflichtungskredites mit Fr. 70'064.05.

Geschäft 3

Allfälliges (Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz)

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Formeller Abschluss der Versammlung

Gegen die Versammlungsführung werden keine Einwände gemacht.

Der Präsident legt den Anwesenden die Rechtsmittelbelehrung auf und fordert zum Lesen auf.

Die Rechtsmittelbelehrung:

Das Protokoll kann mit einer Aufsichtsbeschwerde beanstandet werden, sofern es nicht gleichzeitig mit einem Rekurs gegen eine Anordnung oder einen Erlass angefochten wird. Sie können bemängeln, dass das Protokoll den Wortlaut der gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt, wesentliche Aussagen fehlen oder nicht dem Sinne nach wiedergegeben werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist soweit möglich beizulegen.

(Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.)

Protokollauflage

Der Präsident weist darauf hin, dass das Protokoll **ab Dienstag, 6. Dezember 2022**, während der Schalteröffnungszeiten auf der Schulverwaltung der Sekundarschule Seuzach während 30 Tagen eingesehen werden kann. Ebenso wird es während der gleichen Frist auf der Website der Sekundarschule abrufbar sein.

Publikation Beschlüsse

Gemäss Schulpflegebeschluss vom 25.01.22 sind die eigene Website und das 'Digitale Amtsblattportal Schweiz' (**DAS**) die **offiziellen Publikationsorgane**.

Siehe amtliche Publikationen unter www.ePublikation.ch. Wer sich mit seiner E-Mail-Adresse registriert, kann E-Publikationen nach individuellem Filter abonnieren.

Der Schulpräsident schliesst die offizielle Schulgemeindeversammlung um 20.34 h.

Informationen aus der Schule

M. Watzlaw informiert zum aktuellen Stand bezüglich Neubau / Umbau Lernlandschaften.

Im Namen der entschuldigten Schulleitung informiert der Präsident, Sven Thali, über die Aktualitäten im Schulalltag wie z. B. die neue Software Klapp für das Absenzenwesen, Leitziele, Prognose Schülerzahlen, Integrationen, Klimaschule etc.

Die nächste Schulgemeindeversammlung findet am Mittwoch, 31. Mai 2023, statt.

Der Präsident, Sven Thali, dankt den Anwesenden für das Vertrauen und wünscht allen eine schöne Adventszeit.

Ende des Anlasses: 20.50 h

Für die Richtigkeit des Protokolls zeichnen:

Sekundarschulpflege Seuzach

Sven Thali
Präsident

Judith Anderegg
Schreiberin

Das Protokoll umfasst die folgenden Beilagen:

Beilage 1	Beleuchtender Bericht mit Einladung / Traktandenliste
Beilage 2	Powerpoint-Präsentation